

Allgemeine Geschäftsbedingungen
BITSBONN Bierbrodt IT Service Inh. Jörg Bierbrodt
Stand: 01.06.2011

§1 Gegenstand

Die Dienstleistungen, Lieferungen und Angebote von BITSBONN Bierbrodt IT Service Inh. Jörg Bierbrodt Konrad-Adenauer-Straße 6a, 53343 Wachtberg erfolgen gemäß unser gültigen Angebote und/oder aufgrund eines gesondert geschlossenen Vertrages, ausschließlich auf Grund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch wenn diese nicht zusätzlich ausdrücklich vereinbart werden. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart werden.

§2 Angebote und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind stets freibleibend bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung. Abweichungen, Ergänzungen und Nebenabreden sind nur wirksam wenn diese schriftlich bestätigt werden. Aufträge gelten als angenommen wenn diese durch eine schriftliche Auftragsbestätigung bestätigt wurden. Arbeiten die ohne vorherige schriftliche Auftragsbestätigung ausgeführt wurden, gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung. Weitere Leistungen die auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt wurden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

§3 Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Auftragsteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Entwürfe etc., behalten wir uns Urheberund Eigentumsrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

§ 4 Preise und Zahlung

Unsere Preise gelten ab Werk, sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird. Kosten der Verpackung werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das Konto: „Jörg Bierbrodt, Kto.-Nr. 122002918, BLZ 370 501 98, Sparkasse Köln Bonn“ zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nicht zulässig. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis sofort nach Lieferung zu zahlen. Verzugszinsen werden in Höhe von 7,5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten. Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, werden die Preise nach der am Tag der Lieferung geltenden Preisliste berechnet.

§ 5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Der Auftraggeber hat das Recht zur Aufrechnung und Zurückbehaltung nur dann, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

§ 6 Lieferzeit

Genannte Liefertermine gelten zunächst als unverbindlich, sofern diese nicht als verbindlich vereinbart wurden. Fixgeschäfte werden nicht getätigt. Teillieferungen sind zulässig, wenn keine weitere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Es liegt kein Lieferungsverzug vor, wenn der Auftraggeber seinerseits mit einer vertraglich vereinbarten Mitwirkung, der Bereitstellung von Informationen oder einer Zahlung in Verzug ist.

§ 7 Leistungsumfang

Die Leistungen von BITSBONN Bierbrodt IT Service Inh. Jörg Bierbrodt dienen lediglich zur Unterstützung des Vorhabens des Auftraggebers. Der Auftraggeber führt sein Vorhaben in alleiniger Verantwortung durch. Der Auftragnehmer übernimmt in diesem Zusammenhang keinerlei Verantwortung für einen bestimmten Erfolg. Für Datenbanken die mit nicht verschlüsseltem Sourcecode geliefert werden; trägt der Auftragnehmer keine Haftung. Bei Leistungen bei denen ein zusätzlicher schriftlicher Kommissionsvertrag geschlossen wird, gelten dessen Bestimmungen.

§ 8 Besondere Pflichten des Auftraggebers

Der Auftragnehmer ist für die Art und Weise, sowie für den Inhalt der im Auftrag und Namen des Auftraggebers zu erbringenden Leistungen nicht verantwortlich, dies gilt insbesondere für den Inhalt von Websites, Mitteilungen und Handlungen, die vom Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers ausgeführten Aufträge. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass alle erforderlichen Mitwirkungen und Informationen erbracht werden. Datenträger, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer zu Verfügung stellt, müssen technisch und inhaltlich einwandfrei sein. Alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstandenen Folgeschäden sind von dem Auftraggeber an den Auftragnehmer zu erstatten.

§ 9 Eigentumsvorbehalt/Schadensersatz

Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren vor, solange noch Forderungen aus den gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverbindungen mit dem Auftraggeber zustehen. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der vom Auftragnehmer gelieferten Produkte an den Auftragnehmer ab. Solange der Auftraggeber seinen Verpflichtungen dem Auftragnehmer gegenüber ordnungsgemäß nachkommt, ist er berechtigt, diese Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Kommt der Auftraggeber seinen Abnahmeverpflichtungen nicht nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, 30 % des Auftragwertes als Schadensersatz zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

§ 10 Sonstiges

Wird eine der getroffenen Vereinbarungen ungültig, bleibt hiervon die Gültigkeit des übrigen Vertrages unberührt. Anstelle der unwirksamen Vereinbarung soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Es gelten die Geschäftsbedingungen in der jeweils neuesten Fassung.

§ 11 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung und der Gerichtsstand ist der Sitz von BITSBONN Bierbrodt IT Service. Auf alle für das Vertragsverhältnis begründeten Rechtsverhältnisse findet ausschließlich das Recht der BRD Anwendung.